



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 114

25. März 2026

787-L

Berichtigung der Richtlinie für die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

vom 6. März 2026, Az. G3-7275-1/273

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Richtlinie für die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) vom 23. November 2023 (BayMBI. 2023 Nr. 595), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 7. April 2025 (BayMBI. Nr. 214), wird wie folgt berichtigt:

Nr. 5.3.5 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 vierter Spiegelstrich wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„²Durch die Degression darf der Mindestbetrag von 25 €/ha nicht unterschritten werden.“
2. Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden zu Sätzen 3 bis 6.
3. Der neue Satz 4 letzter Spiegelstrich wird wie folgt geändert:
Die Angabe „Durch die Degression darf der Mindestbetrag von 25 €/ha nicht unterschritten werden.“ wird gestrichen.

Anton H ü b l
Ministerialdirigent

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.